

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 22.06.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 04.07.2022

BV 094/2022

Betreff: **Feuerwehr Erbach - Beschaffung eines Notstromaggregats**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Der Beschaffung eines stationären Notstromaggregats für die Feuerwehr Erbach wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung zur Beschaffung eines stationären Notstromaggregats für die Feuerwehr Erbach durchzuführen.
3. Das aktuell angeschlossene mobile Notstromaggregat wird wieder für Einsatzzwecke innerhalb der Feuerwehr Erbach verwendet.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Veranschlagte Mittel im Haushaltsplan 2022	35.000 €
Kostenschätzung 04/2021	33.000 €
Bereits bewilligter Zuschuss	10.500 €
Städtischer Eigenfinanzierungsanteil	24.500 €

2. Sachdarstellung

Im Rahmen des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements ist die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen im Falle eines Stromausfalls („Blackout“) sicherzustellen. Dazu wurde die Notstromversorgung von Gebäuden der kritischen Infrastruktur rechtlich geregelt. Die Belange des Brandschutzes können dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG), Feuerwehrgesetz (FwG), Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit (VwV Stabsarbeit), Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV100) und dem Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) entnommen werden.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen wurde daher am Feuerwehrhaus Erbach provisorisch ein vorhandenes mobiles Notstromaggregat angeschlossen. Das mobile Notstromaggregat gewährleistet eine volle Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses Erbach. Damit verfügt das Feuerwehrhaus jedoch derzeit über keine stationäre Notstromversorgung im Bedarfsfall. Darüber hinaus fehlt das mobile Aggregat im übrigen Einsatzgeschehen, z. B. bei der Ausleuchtung einer Einsatzstelle in nicht erschlossenem Gelände oder zum Betrieb tragbarer Pumpen.

Zur Gewährleistung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses, insbesondere in Großschadenslagen, ist die Beschaffung eines stationären Notstromaggregats unerlässlich. Nicht zuletzt, da das Feuerwehrhaus Erbach in Großschadenslagen als Führungshaus – zuständig für die Kommunen Erbach, Hüttisheim und Staig - besetzt wird. Zur schnellen und effizienten Lagebewältigung werden hier im Rahmen der Stabsarbeit Einsatz- und Verwaltungsmaßnahmen koordiniert. Daher ist die Beschaffung auch im Hinblick auf ein zuverlässiges örtliches und überörtliches Krisenmanagement zwingend erforderlich.

Doch auch im Regeleinsatzfall kommt dem Feuerwehrhaus Erbach eine zentrale Bedeutung zu. Neben einem Löschfahrzeug (LF20) und einem Rüstwagen (RW2) zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung sind dem Standort weitere, im Alarmierungsfall zusätzlich relevante Fahrzeuge, wie die Drehleiter (DLA/K 23-12) oder ein Einsatzleitwagen (ELW1) zugeordnet. Diese Fahrzeuge werden häufig auch zu Einsätzen der übrigen Erbacher Abteilungen hinzugezogen bzw. werden überörtlich, z. B. in Hüttisheim und Staig eingesetzt. Ebenso befindet sich im Feuerwehrhaus Erbach das zentrale Lager. Dessen Versorgung im Bedarfsfall ist dringend gewährleistet sein muss.

Daher schlägt die Verwaltung die Beschaffung eines stationären Notstromaggregats für das Feuerwehrhaus Erbach vor. Das stationäre Notstromaggregat wird entsprechend den Empfehlungen für die Ersatz-

stromversorgung von Feuerwehrrhäusern beschafft.